



Montag, 17. November 2025

Bekanntmachung zur Begrenzung der Zulassung von Teilnehmern zur SPB-Prüfung im SPB XI (Strafrecht im Kontext)

Liebe Studierende,

der Fachsäule Strafrecht und das Prüfungsamt weisen darauf hin, dass das Dekanat der Juristischen Fakultät hat am 10. Oktober 2025 beschlossen hat, die Anzahl der zur SPB-Prüfung zugelassenen Teilnehmer im SPB XI (Strafrecht im Kontext) auf insgesamt 80 pro Jahr zu begrenzen.

Zur universitären SPB-Prüfung zugelassenen Teilnehmer beachten bitte, dass aufgrund der begrenzten Kapazitäten pro Semester nur eine eingeschränkte Anzahl an Aufgabenstellungen für Schwerpunkthausarbeiten ausgegeben werden können. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es zu zeitlichen Verzögerungen kommt. Wer diese Verzögerungen bereits bei der Wahl des Schwerpunktbereichs vermeiden möchte, sollte auf andere Schwerpunktbereiche ausweichen.

Für Studierende, welche noch nicht zur SPB-Prüfung des SPB XI „Strafrecht im Kontext“ zugelassen sind, richtet sich die Bearbeitung des Zulassungsantrages nach dem folgenden Prozedere:

1. Zulassungsanträge für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung des SPB XI „Strafrecht im Kontext“ werden jeweils bis zum 31. März und 30. September eines jeden Jahres im Prüfungsamt gesammelt.
2. Es werden je vierzig Teilnehmer zum 31. März und zum 30. September eines jeden Jahres - im Rahmen eines Losverfahrens - zur SPB-Prüfung zugelassen. Das Losverfahren wird vom Schwerpunktbereichskoordinator durchgeführt.
3. Unter Berücksichtigung des ab Ziffer 1 beschrieben Prozederes, kann der Zulassungsantrag nach ablehnender Entscheidung erneut beim Prüfungsamt eingereicht werden.

Die vorgenannten Informationen sind auf der Homepage des SPB XI seit dem 17. November 2025 eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Peter Wetzels & Team Prüfungsamt